

Konermann Dr. August, Exerzitien und Exerzitienorganisation. Vorträge und Referate der Exerzientagungen zu Münster i. W. (Jänner 1924) und Kvelaer (April 1924). 288 S. 2. Aufl. Verlag Benziger, Einsiedeln 1925.

Sträter Paul S. J., Der Geist der Ignatianischen Exerzitien. Einführung in das Verständnis der Exerzitien. Die wissenschaftlichen Referate des Exerzitienkurses in Emmerich (Jän. 1925.) 203 S. Verlag Herder, Freiburg 1925.

* * *

Eine Reihe ähnlicher Tagungen kleineren Stiles, Priesterkonferenzen und Beratungen (u. a. in *Trier, Köln, Breslau, Berlin, Freiburg i. Br., Wien*) dienten der Organisation des Exerzitienwerkes in den betreffenden Diözesen.

Der große Förderer der deutschen Exerzitienbewegung war der Episkopat, ja es ist geradezu ihr charakteristisches Kennzeichen, daß sie von den Bischöfen angeregt und getragen ist, daß die Oberhirten der einzelnen Diözesen in ihren Diözesanblättern durch amtliche Erlässe ihr die Bahn wiesen und daß bischöflich beglaubigte Diözesandirektoren, Arbeitsausschüsse oder Sekretariate die Organisation des Exerzitienwerkes übernahmen. Die Kardinäle von *Wien* (29. Jänner 1925) und *Köln* (2. Februar 1925) widmeten den Exerzitien je einen besonderen, ausführlichen Hirtenbrief.

Eigene Exerzitien-Sekretariate traten ins Leben, um zielbewußt und intensiv die Bewegung zu fördern; so in *Innsbruck, Wien, Münster, Werl, Freiburg i. Br., München*. Hand in Hand mit diesen Sekretariaten ging die Schaffung einer zeitgemäßen Exerzitien-Literatur und es ist eine Freude, feststellen zu dürfen, daß in den letzten 3 Jahren auf diesem Gebiete vielleicht mehr geleistet wurde als in den 5 Jahrzehnten vorher.

Eine Reihe neuer deutscher Exerzitienhäuser ist als Folge der Exer-

zitien-Bewegung erstanden; jedoch sind wir noch weit davon entfernt, hierin auch nur annähernd den Bedarf gedeckt zu sehen. Das muß die große Sorge der nächsten Zukunft sein, möglichst in jeder Diözese einige gut eingerichtete und gut geleitete Exerzitienhäuser zu schaffen. Und die zweite Sorge muß sein, darauf zu achten, daß bei fortschreitender Ausbreitung der Exerzitienbewegung nicht der Exerzitiengeist verflache, daß Hand in Hand mit der Exerzitienpropaganda das rechte und tiefe Verständnis dieses großen Heilmittels die berufenen Führer, die Exerzitienleiter, erfülle.

G. Harrasser S. J.

Eine mittelalterliche Abhandlung über die Gewissensrechenschaft

Sehen wir ab von der Laienbeicht, so sind bekanntlich in der Kirche zwei Arten von Mitteilung über Gewissensangelegenheiten gebräuchlich, die Beicht und die Gewissensrechenschaft, die sich nach Zweck und Gegenstand unterscheiden. Zweck der Beicht ist die sakramentale Lossprechung, Zweck der Gewissensrechenschaft Leitung und Rat in den Schwierigkeiten des geistlichen Lebens. Gegenstand der Beicht sind die Sünden, Gegenstand der Gewissensrechenschaft weniger die einzelnen Verfehlungen ihrer selbst wegen, als die guten und schlechten Neigungen der Seele, wie innere und äußere Schwierigkeiten. Die Beicht kann daher nur bei dem bevollmächtigten Priester abgelegt werden; zur Abnahme der Gewissensrechenschaft ist erste Bedingung Kenntnis des inneren Lebens, der Moral und Aszese, die sich auch bei den Laien finden kann, wenn sie sich auch für gewöhnlich namentlich bei dem Priester finden wird.

Daß schon bei den Einsiedlern der altchristlichen Zeit, dann später im hohen Mittelalter im Leben der *hl. Elisabeth von Thüringen* die Gewissensrechen-

schaft erwähnt wird, ist bekannt¹, gegen Ende des Mittelalters betont sie wieder stark die *hl. Katharina von Siena*². Sie ist also keine Erfindung der Neuzeit.

Trotzdem mag es überraschen, aus dem 15. Jahrhundert darüber eine ganze Abhandlung zu finden; eine solche liegt aber in Wirklichkeit vor in des Kartäusers *Nikolaus Kemph*, Priors zu Gaming, Abhandlung „von der Klugheit“, *tractatus de discretione*, bei *Bern. Pez, Bibliotheca ascetica* 9, 381—532³.

Die ersten Kapitel lassen den Zweck des Schriftchens noch ebensowenig vermuten wie der Titel. Kapitel 1 führt aus, daß die „*discretio*“ für Ordensleute äußerst notwendig sei, sie führe ohne Irrtum zur Vollkommenheit und zum guten Ende. Kapitel 2 legt den Begriff der *discretio* dar. Mit Kapitel 3 tritt dann *Kemph* seinem Gegenstand näher. Die Klugheit, heißt es, hat drei Akte⁴: I. *Ratschlagen (consiliari)*, II. *Urteilen über die Ratschläge (iudicare de consiliatis)*, III. *Befehlen (sich und andern) und ausführen (praecipere et exequi)*. Diese Akte behandelt *Kemph* nun in Anlehnung an die drei Abschnitte des Schriftwortes Ps. 36, 5: I. *Revela Domino viam tuam*, II. *et spera in eo*, III. *et ipse faciet*: Offenbare dem Herrn deinen Weg — und hoffe auf ihn — Er wird es machen⁵.

Teil I (c. 3—16) bespricht das *revela Domino*, „offenbare Gott“, d. h. seinem Stellvertreter. „*Erstlich*“, so heißt es p. 388, „*ist es unbedingt notwendig zur Klugheit, sich von anderen raten zu lassen: hiezu aber ist es unumgängliche Vorbedingung, daß man die eigenen Angelegenheiten einem anderen offenbart.*“ Es wird dann ausgeführt, daß eine Selbstoffenbarung notwendig ist auch für die Gelehrten (c. 3), für Ordensleute (c. 4), für alle, die nach Vollkommenheit streben (c. 5) und ohne Irrtum voranschreiten wollen (c. 6). Diese Selbstoffenbarung muß demüthig, klar und vollständig sein (c. 7); weil sicherster Akt der Demuth, ist sie das sicherste Mittel, sich von Ver-

suchungen zu befreien (c. 8); die Versuchungen hören mit der Selbstoffenbarung entweder ganz auf oder hören auf, gefährlich zu sein (c. 9). Die Schwierigkeiten gegen die Selbstoffenbarung liegen in geheimem Hochmut und Einflüsterungen des Teufels (c. 10). Es folgt dann die Lösung der Einwürfe in Form einer Disputation zwischen Hochmut und Demuth (c. 11—15). Der Hochmut behauptet, es sei unmöglich, alles mitzuteilen. Die Demuth entgegnet, es werde nicht verlangt, von jeder Einzelheit in individuo zu reden, auch nicht von den gewöhnlichen Uebungen des Ordens, wenn sie in der gewöhnlichen Weise verrichtet werden. Im übrigen aber besteht die Demuth auf der Offenbarung von „*allem*“, denn Neulinge im geistlichen Leben verfallen auf allerlei Uebertreibungen, indem sie z. B. beständig aktuell an Gott denken wollen usw. (c. 11).

Ebenso ist auch Außergewöhnliches im Aeußerlichen mitzuteilen, — der *hl. Antonius* wollte⁶, daß der Mönch sogar

¹ Cassianus, de coenobiorum institutione lib. 4, cap. 9; collatio 2, cap. 10, Migne P. I. 49, 161, 537; Jon. Climacus, Scala paradisi grad. 4, Ebd. P. gr. 88, 701. Die bezüglichen Stellen aus den alten Mönchsregeln sind angegeben im Commentar zur Benediktinerregel cap. 7, Ebd. P. I. 66, 66390

² „*E vi prego che sappiate poner freno alla lingua et che quando i pensieri, et le fortissime tentazioni d'alcuna cosa più particolare vi venissero nel cuore, et fusse l'odio quanto piu si volesse essere, voi non lo teniate mai dentro da voi, ma lo manifestiate al padre dell'anima vostra: perchè molto piace al demonio, quando noi lo teniamo, et molto gli dispiace quando noi lo diciamo: percloche tenendolo l'anima se ne confonde, et viene a tedio et lascia gli essercitii spirituali, che ha presi. Onde spessissime volte viene a disperatione. . . . Per questo adunque è necessario il non tenere, ma manifestare ogni nostra infermità al medico dell'anima nostra.*“ An den Ollivetaner Nicolò di Nanni; *Lettere, Venedig 1584*, 96.

³ Über *Kemph* vgl. A. Rösler C. SS. R. in Bibliothek der katholischen Pädagogik 7, Freiburg 1894, 261ff.

⁴ Thom. Aqu. Summa theol. 2. 2. qu. 57 art. 8.

⁵ Auch die Benediktinerregel c. 7, Migne P. I. 375 beruft sich auf diese Stelle für die Gewissensöffnung.

⁶ *Vitae Palrum* lib. 3 n. 176, Migne P. I. 73, 798.

sage, wie viel Becher Wasser er getrunken habe (c. 12) — und erst recht Außergewöhnliches in Tugendübung, Gebet, Tröstungen, Tränen: „*Gerade weil diese und ähnliche Dinge den Anschein von etwas besonders Gutem haben, deshalb ist es besonders gefährlich, sie zu verbergen, und wer sie verbirgt, verfängt sich um so tiefer, und manchmal unheilbar tief, in den Fallstricken des Teufels. . . . Solche Dinge erweisen sich sehr selten als von Gott gesendet. Auf viele andere Weisen kann Derartiges zustande kommen; manchmal aus rein natürlichen Ursachen, manchmal aus Machenschaften des Teufels, indem Gott es gerechterweise zuläßt, daß ein solcher Mensch wegen seines Dünkels getäuscht wird. So kommt es bei manchem vor, daß er nach einem guten Trunk des Abends am nächsten Morgen mit Leichtigkeit Tränen verfließen kann*“ (p. 443 f.).

Auf den Einwand, der Obere könne sich täuschen, antwortet in cap. 14 die Demut, die Vorsehung Gottes werde trotzdem schon sorgen. Auf den weiteren Vorhalt: „*Es ist nicht Pflicht, böse Gedanken außerhalb der Beicht zu offenbaren*“, lautet die Entgegnung: „*Die Offenbarung in der Beicht genügt um das Heil, nicht aber um (innere) Befreiung zu erlangen. Weit größere Demut, weit größerer Verdienst, ein weit wirksameres Heilmittel ist es, auch außerhalb der Beicht solche Uebel, gleichviel welcher Art, aufzudecken als nur in der Beicht. Dort offenbart man sie dem Priester lediglich, insofern er Gottes Stellvertreter ist, außerhalb des Bußgerichts aber auch, insofern er Mensch ist*¹. Zudem läßt sich außerhalb der Beicht manches Mittel, mancher Rat anwenden, für welche in der Beicht der Platz nicht ist. . . Gott verlangt zumal bei Ordensleuten zuweilen eine solche Verdemütigung; weil sie nämlich nicht ihre eignen Herren sind, so sollen sie auch außerhalb der Beicht

sich nicht schämen, ihre verborgenen Fehler zu offenbaren“ (p. 446).

Zwei weitere Einwürfe sind hergenommen aus den Folgen, welche Gewissenseröffnungen für den Eröffnenden nach sich ziehen könnten. Die Demut antwortet unter anderem: *Wer da auf rechtem Weg zu gehen wünscht, muß wünschen, daß sein Oberer jederzeit alles, was er tut, redet, denkt oder unterläßt, ganz unverdeckt sehe* (p. 447). Weiter heißt es: „*Damit der Mensch nicht hochmütig werde, hat Gott es so angeordnet, daß der Mensch sich durch sich selbst durchaus nicht so wirksam zu helfen vermag, wie durch einen andern*“².

In ihren Anfängen sind die Versuchungen zu offenbaren, bevor sie erstarkt sind (p. 449). Gedanken, die nur so eben durch den Kopf fliegen, braucht man nicht zu offenbaren, wohl aber solche, die länger andauern, *länger als zwei Tage soll man sie dann nicht verbergen* (p. 451). In einer Zusammenfassung des bisher gesagten (c. 16) fügt Kempf noch hinzu, der Obere solle Neulingen bei der Gewissensrechenchaft durch Fragen helfen.

Teil II: „*Und hoffe auf ihn*“ (c. 17—32). Der zweite Akt der discretio ist das iudicare de consiliatis, *das Urteil über die Ratschläge. In unserem Fall*: der Ratfragende soll das Urteil des Ratgebers (senior) annehmen, Vertrauen zu ihm haben. Das ist notwendig (c. 17); aber freilich, nicht alle Alten sind *veri seniores*, sondern manche von ihnen sind wahre Kinder (c. 18). Dann werden Gründe angeführt, zum geistlichen Vater Vertrauen zu haben (c. 19). Durch dieses Vertrauen schreitet der Ordensmann rasch voran (c. 20), durch das Gegenteil gerät er in die schlimmsten Uebel (c. 21). Der Teufel rät zum Mißtrauen (c. 22). Es folgt wieder

¹ in qua (confessione) solum revelatur ut deo, sed
²extra etiam ut homini.

Deus ita ordinavit, ut nullatenus homo se ipsum tum efficaciter luare possit, sicut per allium, ne homo superbiat.

eine Disputation, in der die Demut die Gründe des Hochmuts zum Mißtrauen wiederlegt (c. 25–29). Der Wert des Vertrauens wird beleuchtet in Anlehnung an Psalm 1 und Jerem. 17 (ca. 30–31) und es werden Zeichen angegeben, an denen das wahre Vertrauen zu erkennen ist (c. 32).

Teil III: „*Er wird es machen*“ (c. 33 bis 36). „Er“, d. h. Gott und er durch den Oberen gibt dir den Befehl, auszuführen,

was der Obere rät. Der dritte Akt der Klugheit im Ordensmann besteht also im Gelübde des Gehorsams. Aber darüber verspricht Kempf später zu handeln, für jetzt sagt er nur noch einiges über die Fehler, die der *discretio* entgegengesetzt sind, und zwar nach einigen Bemerkungen über die Unklugheit im allgemeinen (c. 33) über *Voreiligkeit, Unüberlegtheit* und *Unbeständigkeit* (c. 34–36).

C. A. Kneller S. J.

BESPRECHUNGEN

Der Wandel in Gegenwart Gottes

Eine religions-philosophische Betrachtung von *Alois Mager*. Dr. Benno-Filser-Verlag. Augsburg und Stuttgart.

Unzweifelhaft gehört der bewußte Wandel vor Gott, wie ihn alle Ordensstifter und Heiligen gepflegt und empfohlen haben, zu den notwendigsten Grundlagen eines wahrhaft religiösen und innerlichen Lebens. *P. Mager* unterzieht nun in der obigen Schrift die objektive Berechtigung und subjektive Möglichkeit des immerwährenden Wandels in der Gegenwart Gottes einer eingehenden Prüfung.

Er legt dar, daß der Gedanke an Gott und die Verbindung der Seele mit Gott immerdar im Bewußtsein bleiben muß, um das eigentliche Ziel des religiösen Lebens zu erreichen, die erbsündliche Abkehr von Gott zu den täuschenden Geschöpfen durch volle Hinkehr zu Gott und damit auch zum eigentlichen persönlichen Glücke zu überwinden. *P. Mager* tritt dann für die psychologische Möglichkeit des immerwährenden Wandels vor Gott ein, den er von drei Bedingungen abhängig macht. Erstens wird eine wirkliche, wertbetonte, glaubensmäßige Gotteserkenntnis vorausgesetzt. Zweitens, und das ist noch wesentlicher, muß damit die beständige innere Gebetshingabe zusammenhängen; dritte und wichtigste Bedingung ist das durch Gottesgedanke und Gebetshaltung der Seele angeregte Wollen, das sich fort-

während in Verdemütigung und Selbstverleugnung äußert. Der Wandel vor Gott, in dieser Weise geübt, wird die beste Grundlage für ein rasches Fortschreiten im innerlichen Leben und bereitet eine gesunde, gottgewollte Entfaltung der durch die heiligmachende Gnade uns gegebenen Keime vor, die bis zu den Höhen der mystischen Gottesvereinigung führen kann. D. O.

Liturgia. Eine Einführung in die Liturgie in Einzeldarstellungen hsg. von der Abtei St. Josef bei Coesfeld. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz.

1. Gruppe. Abhandlungen über die Liturgie im allgemeinen.

1. Bändchen: CHRISTUS UNSER LITURGE. Von *Chrysost. Panfoeder O. S. B.* 1924. 12^o (VIII u. 104 S.) Geb. RM 1.20.

2. Bändchen: DIE KIRCHE ALS LITURGISCHE GEMEINSCHAFT. Von demselben. 1924. 12^o (166 S.) Gebud. RM 1.50.

3. Bändchen: DAS PERSÖNLICHE IN DER LITURGIE. Von demselben. (1925. 12^o 171 S.) Geb. RM 2.50.

Es mag auf den ersten Blick auffallen, daß die neue Sammlung durch drei Bändchen desselben Autors eröffnet wird. Das erste für sich genommen, vermag den Leser kaum ganz zu gewinnen. Das Thema scheint, zumal in seiner Beschränkung auf das rein Liturgische, für